

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 16 (1840)

Heft: 5

Rubrik: Chronik des Mai's

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches Monatssblatt.

Nro. 5.

Mai.

1840.

Die Revolutionspartei dichtet Verhältnisse; die politische Weisheit urtheilt nach denen, die sind.

Johannes Müller.

Chronik des Mai's.

Den 11. und 12. Mai war das Ehegericht in Trogen versammelt. Die Zahl der Fälle, die ihm dieses Mal zur Beurtheilung vorgelegt wurden, stieg auf 60. Darunter finden wir 16 Begehren der Erlaubniß zur Wiederverehelichung, eine Streitigkeit wegen eines Cheversprechens, ein Legitimationsbegehrn für ein unter Cheversprechen erzeugtes Kind und 42 Scheidungsgezüge. Von diesen Scheidungsgezügen wurden 8 zurückgewiesen, 13 hatten die halbe und 21 die ganze Scheidung zur Folge. Von den 21 gänzlich geschiedenen Ehepaaren waren 9 in früheren Versammlungen des Ehegerichtes halb geschieden worden. Nach ihren Wohnorten, wo sie wenigstens zuletzt beisammen gelebt hatten, vertheilen sich die 42 halb und ganz geschiedenen, oder mit ihren Scheidungsbegehren abgewiesenen Ehen auf die verschiedenen Gemeinden, wie folgt:

	Scheidungs- begehren.	Halb geschieden.	Ganz geschieden.	Zurückgewiesen.
Urnäsch	—	—	—	—
Herisau	6	1	5	—
Uebertrag	6	1	5	—

	Scheidungs- begehrn.	Halb geschieden.	Ganz geschieden.	Zurückgewiesen.
Uebertrag	6	1	5	—
Schwellbrunn	2	1	—	1
Hundweil	1	—	1	—
Stein	1	1	—	—
Schönengrund	—	—	—	—
Waldstatt	—	—	—	—
Leuffen	5	1	4	—
Bühler	5	—	3	2
Speicher	4	2	—	2
Trogen	3	3	—	—
Rehetobel	5	2	1	2
Wald	—	—	—	—
Grub	—	—	—	—
Heiden	2	—	1	1
Wolfshalden	—	—	—	—
Luzenberg	1	1	—	—
Walzenhausen	1	—	1	—
Reute	2	1	1	—
Gais	4	—	4	—
Zusammen	42	13	21	8

Die gesammte Summe aller ausgesprochenen Bußen belief sich auf 938 fl., 30 kr. und die höchste derselben auf 54 fl.

In Arnäsch beschloß die Frühlingskirchhöre mit sehr überwiegender Mehrheit, in Übereinstimmung mit der Empfehlung der Vorsteher, das neue Gesangbuch, das bisher in den Kinderlehren gesungen worden war, künftig vollständig beim öffentlichen Gottesdienste einzuführen. Am ersten Sonntage des Heumonats soll diese Einführung stattfinden. Die Minderheit wird uns nur auf ungefähr zwölf Hände angegeben.

Auch in Stein ist der erste Schritt zur Einführung des neuen Gesangbuches geschehen. Es haben nämlich die Vorsteher, freilich nicht sehr einstimmig, dem wiederholten Wunsche entsprochen, daß dasselbe, solang die durch die Schulordnung vorgeschriebenen sonntäglichen Gesangübungen der Schuljugend den Sommer hindurch fortwähren, auch in der Kinderlehre gesungen werden dürfe. Den 31. Mai machte die Jugend mit Freuden das erste Mal Gebrauch von dieser Erlaubniß, und man hegt die Hoffnung, es werde dieselbe seiner Zeit auch auf die Kinderlehrnen im Winter ausgedehnt werden. Somit haben wir hinter der Sitter keine Gemeinde mehr, in welcher das neue Gesangbuch vom Gottesdienste ausgeschlossen wäre.

In der Nacht vom 28. bis 29. Mai brach in einem Häuschen des Weilers Sonder, vielleicht in Folge von Unvorsichtigkeit, Feuer aus, welches das Häuschen selber und die daran angebaute Scheune so plötzlich verzehrte, daß die Hausbewohner (Miethleute), die man aus dem ersten Schlaf aufzuwecken hatte, nur in die nöthigsten Kleider sich werfen und mit Mühe das Leben retten konnten. Eine dreiundsechzigjährige Frau, die, bereits stark verbrannt, nur durch einen Sprung aus dem Fenster dem Feuertode zu entrinnen vermochte, wurde halb ohnmächtig und fast nackt auf einer benachbarten Wiese angetroffen und erlag, sorgfältiger Pflege ungeachtet, bald an den Folgen ihrer Brandwunden und vielleicht auch ihres Sprunges aus dem Fenster. Der von allen Seiten, auch aus Innerrohden, herbeieilenden Hülse gelang es, die übrigen durch den Südostwind ziemlich bedrohten Häuser des Weilers zu retten. Das Häuschen ist nicht assecurirt; hingegen hat der Zeddelbesitzer die Scheune bei unserer Privatassecuranz zu 300 fl. versichert.

In Schönengrund haben die Vorsteher den früher gescheiterten Versuch¹⁾, ein neues Schulhaus zu bauen, wiederholt. Das Bedürfnis ist entschieden, denn die Gemeinde besitzt nur eine höchst ungenügende Schulstube im Pfarrhause. Der Vorschlag der Vorsteher, ein zweckmäßiges Schulhaus mit einer Lehrerwohnung zu erbauen, das die Billigung der Landesschulcommission erhalten werde, und somit auf eine obrigkeitsliche Prämie Anspruch machen könne, war daher auch ganz einmuthig. Den 3. Mai wurde dieser Vorschlag an die Kirchhöre gebracht. H. Pfr. Bänziger sprach mit großer Wärme für die Annahme desselben, aber die Mehrheit entschied gegen die so nöthige Verbesserung.

Die Frühlingskirchhöre in Trogen hatte über drei Vorschläge der Vorsteher zu entscheiden. Der erste betraf die Abschaffung des Missbrauchs, daß bisher die Frühlingskirchhöre noch jedes Mal angefragt wurde, ob sich die Schulslehrer bei der Erneuerungswahl um die Bestätigung an ihren Stellen zu bewerben haben. Nachdem diese Frage seit einer Reihe von Jahren immer verneinend beantwortet worden war, ließ sich die Abschaffung des Missbrauchs ohne Bedenken erwarten, und wirklich wurde sie einhellig ausgesprochen.

Der zweite Vorschlag galt einer festen jährlichen Besoldung von hundert Gulden für den Gemeindeschreiber, da der Ertrag der Sporteln in keinem Verhältnisse zu der Menge von Geschäften und der großen Verantwortlichkeit dieser Stelle steht; besonders aber waltete bei diesem Vorschlage die Absicht, den gegenwärtigen Gemeindeschreiber, H. Obristl. Meier, der die Stelle nicht nur mit der größten Punctlichkeit, sondern auch mit ausgezeichnetem Geschick bekleidet, an derselben zu erhalten. Die Kirchhöre genehmigte den Vorschlag, und Trogen ist also, neben Herisau und Spei-

¹⁾ Monatsblatt 1837, S. 170.

cher, unsers Wissens die dritte Gemeinde des Landes; die den Gemeindeschreiber für seine vielen Arbeiten nicht bloß an den Ertrag der Sporteln verweist, sondern diesen durch einen freilich sehr mäßigen Gehalt verbessert.

Ebenso genehmigte die Kirchhöre den Vorschlag, statt des ganz unbrauchbaren hölzernen Wasserbehälters am Berg einen neuen steinernen zu erbauen, dessen Kosten auf wenigstens 2000 fl. berechnet werden.

564197

Die bisherige Thätigkeit der Revisionscommission.

Den 1. Brachmonat versammelte sich die neubestellte Revisionscommission das erste Mal und zwar in Teuffen. Das Ergebniß der letzten Landsgemeinde war sehr geeignet, sie zu Rückblicken auf die bisherige Geschichte unserer Revision zu veranlassen; es deutet dieses Ergebniß nämlich gewiß deutlich genug auf einen bevorstehenden einstweiligen Feierabend, und am Feierabend blickt man unwillkürlich auf die vollbrachten Arbeiten zurück, desto lieber aber, wenn man sich freuen darf, Bedeutendes angestrebt und wirklich Arbeiten zu Stande gebracht zu haben, deren Ansprüche auf ehrenvolle Anerkennung Niemand in Abrede sein kann, wenn auch nicht überall das Beste im Kampfe der Meinungen den Sieg davon trug. Es war aber ein solcher Rückblick ganz besonders als das beste Mittel zu betrachten, die Commission über ihre gegenwärtige Stellung aufzuklären und derselben über die Bahn, die sie nunmehr einzuschlagen habe, die sicherste Wegweisung zu geben.

Diese letzte Absicht war es ohne Zweifel, die den Präsidenten der Commission, H. Landammann Nagel, bewog, die Sitzung mit einem Rückblicke auf die bisherige Geschichte der Revision zu eröffnen, und wir freuen uns, den inter-